

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/626/2024
öffentlich

Bereich:	Bürgermeister	Datum:	29.07.2024
Bearbeiter:	Andreas Hölzlberger		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.09.2024	öffentlich

Strom- und Gaskonzessionsvertrag - Abschluss der ab 01.06.2026 gültigen Konzessionsverträge für Strom und Gas mit der NetzeBW

Schilderung des Sachverhalts:

Die jeweils zum 01.06.2006 zwischen der Stadt Haiterbach und der Netze BW GmbH abgeschlossenen Strom- und Gaskonzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgung enden am 31.05.2026. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 21.06.2023 (SV/352/2023) wurde über das Vergabeverfahren für die anstehenden Konzessionsverfahren informiert und beschlossen, das Ausschreibungsverfahren mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger zu beginnen.

Gegenstand eines Strom- und Gaskonzessionsvertrags ist die Verpflichtung eines Energieversorgungsunternehmens zur Bereitstellung und zum Betrieb eines Strom- und Gasversorgungsnetzes. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde zur Bereitstellung der öffentlichen Verkehrswege (Straßen, Gehwege usw.) zum Einlegen und Betrieb der Leitungen. Als Gegenleistung dafür erhält die Gemeinde eine Konzessionsabgabe. Hierbei wurde bei den bisherigen Verträgen die gesetzlich höchstzulässige Konzessionsabgabe zugrunde gelegt. Diese bemisst sich nach dem jeweiligen tatsächlichen Gas- und Stromverbrauch im Stadtgebiet und betrug 2022 in Haiterbach für Gas 3.054 EUR und Strom 184.207 EUR.

Die Bekanntmachung für die Durchführung des Konzessionsverfahrens wurde entsprechend des Gemeinderats im August im Bundesanzeiger veröffentlicht. Danach war die Abgabe von Interessenbekundungen innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung möglich. Auf die Bekanntmachung ging sowohl für Strom wie für Gas lediglich eine Interessensbekundung der Netze BW GmbH (bisheriger Konzessionär) ein.

Die Netze BW GmbH hat inzwischen zum Neuabschluss beide Konzessionsverträge auf Basis der aktuellen Musterkonzessionsverträge Baden-Württemberg vorgelegt. Die Verträge liegen als Anlage zur Sitzungsvorlage bei. Die Verträge wurden inhaltlich überprüft. Sie entsprechen den Musterstromverträgen, die von den kommunalen Spitzenverbänden (Städte- und Gemeindetag) mit den Netzbetreibern verhandelt und die vom Innenministerium Baden-Württemberg geprüft und den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg zum Abschluss empfohlen wurden.

Daher hat die Stadtverwaltung nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht auf ein Sachverständigengutachtens nach § 107 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung verzichtet.

Die Laufzeit des neuen Konzessionsvertrages beginnt am 01.06.2026 und endet zum 31.05.2046 (20 Jahre). Hingewiesen sei insbesondere jeweils auf § 4 Abs. 1 in den Verträgen, in dem die gesetzlich höchstzulässige Konzessionsabgabe für die Benutzung öffentlicher Straßen und Wege mit dem Strom- und Gasleitungsnetz vereinbart wird. Die Höhe der von der Netze BW jährlich zu zahlenden Konzessionsabgabe entspricht damit den bisherigen Verträgen und ändert sich durch den Neuabschluss nicht. Sie wird betragsgleich auf Basis der gesetzlich zulässigen Höchstsätze - in Ct/kWh bezogen auf die Netzabgabe - weitergezahlt wie bisher und nimmt an künftig ggf. mögliche Änderungen teil. Dasselbe gilt auch für die Regelung in § 4 Abs. 8 in beiden Verträgen, die den höchstmöglichen Kommunalrabatt für den Strom- und Gasbezug durch die Stadt Haiterbach in Höhe von 10% auf den Netznutzungspreisbestandteil einräumt.

Nach der Beschlussfassung und vor der Unterzeichnung müssten die Verträge der Kommunalaufsicht nach §§ 107 und 108 GemO zur Überprüfung vorgelegt werden.

Herr Neval Aras von der Netze BW GmbH wird an der Sitzung zugegen sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der als Anlage beigefügten neuen Konzessionsverträge für Strom und Gas mit der Netze BW GmbH wird zugestimmt.

Anlagen:

Konzessionsvertrag Stromversorgung
Konzessionsvertrag Gasversorgung